

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Frau Geiger, Rossmannith, Graf von Waldburg-Zeil, Niegel, Prangenberg, Milz, Daweke, Sauer (Stuttgart), Nelle, Röhner, Dr. Kunz (Weiden), Lintner, Kroll-Schlüter und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/1430 —

Finanzierung des Bildungsgesamtplans

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – IIA 5 – 0103 – 3 – 32/82 – hat mit Schreiben vom 19. März 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage vom 18. März 1981 – Drucksache 9/254. Sie hat ihre Auffassung zur Frage der Finanzierung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans mehrfach, u. a. im Rahmen regelmäßiger Unterrichtungen des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft dargelegt.

Die Bundesregierung nimmt diese erneute Gelegenheit zum Anlaß, noch einmal zu betonen, daß sie sich mit Nachdruck um die Verabschiedung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans bemüht. Sie sieht in dieser gesamtstaatlichen Rahmenplanung, gerade angesichts sich verändernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, ein unverzichtbares Instrument zur Bewältigung der mittel- und längerfristigen Aufgaben im Bildungswesen, insbesondere

- zur Weiterentwicklung des Bildungswesens, zur Verbesserung seiner Effizienz und zur Herstellung eines Mindestmaßes an Einheitlichkeit im Interesse der Bürger;
- zur Sicherung einer qualifizierten Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge im Hinblick auf ihre Lebens- und Berufs-

- chancen und zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft;
- zur Aufrechterhaltung wohnortnaher Bildungsangebote;
 - zur Gewährleistung einer besseren Eingliederung der Kinder von Ausländern in das deutsche Bildungssystem.

Es entspricht dem Charakter einer langfristigen Rahmenplanung, daß sie generelle Orientierungen enthält, z. T. mit Alternativen und Bandbreiten. Deren spätere Finanzierung im Rahmen der Bildungshaushalte kann und soll nicht im einzelnen von vornherein festgelegt werden. Die Abstimmung zwischen bildungspolitischen Zielvorstellungen und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten kann daher nur auf ein realistisches Verhältnis von Sachplanung und Finanzplanung gerichtet sein. Eine Bindung erst später zu treffender Haushaltsentscheidungen durch eine generelle, aus aktueller Sicht abgeleitete Festlegung auf einen bestimmten Finanzaufwand für ein künftiges Haushaltsjahr würde der notwendigen Flexibilität einer öffentlichen Aufgabenplanung einerseits und der Gestaltungsfreiheit der selbständigen Haushalte aller Gebietskörperschaften andererseits nicht entsprechen.

In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurde am 15. Dezember 1980 Übereinstimmung über das Sachkonzept des Entwurfs der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans festgestellt. Seitdem ist wiederholt mit der Finanzministerkonferenz der Länder über die erforderliche Abstimmung beraten worden. Dabei ist die Bildungsseite mehrmals durch erhebliche Abstriche an ihrer Sachplanung der Finanzseite entgegengekommen.

Da die Länder gemeinsam mit den Gemeinden über 90 v. H. der Bildungsausgaben zu tragen haben, sehen sie es vor allem als ihre Aufgabe an, Sach- und Finanzplanung in ein realistisches Verhältnis zu bringen. Die Bildungsminister/Senatoren der Länder haben gemeinsam mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in den Verhandlungen mit der Finanzministerkonferenz der Länder (FMK) deutlich gemacht, daß nach ihrer Ansicht eine Sachplanung für 1985, deren Kosten sich auf unter 90 Mrd. DM belaufen würden, der bildungspolitischen Verantwortung für die Qualität von Bildung, Ausbildung und Forschung und die zukünftige Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen nicht entsprechen würde.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird über die Ergebnisse der bisherigen Besprechungen mit der Finanzministerkonferenz der Länder sowie über das weitere Verfahren zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans in ihrer nächsten Sitzung am 29. März 1982 beraten.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans nur auf der Grundlage eines realistischen und von Bund und Ländern finanzierten Bildungsbudgets erfolgen kann?

Die Notwendigkeit der Abstimmung der Sachplanung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans mit den Finanzplanungen von Bund und Ländern ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970. Die Grundsätze und Verfahrensabläufe, die für diese Abstimmung nach Auffassung der Bundesregierung bestimmend sind, wurden eingangs dargelegt.

2. Die Finanzministerkonferenz der Länder hat in ihrer Stellungnahme vom 25. Juni 1981 einen Finanzrahmen von 87 bis 88 Mrd. DM für das Bildungsbudget bis zum Jahre 1985 für möglich gehalten. Dieser Finanzrahmen fußte auf der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion der Bundesregierung vom März 1981.

Teilt die Bundesregierung die im Beschuß der Finanzministerkonferenz der Länder vom 28. Januar 1982 zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß aufgrund der neuesten Einschätzungen der Bundesregierung über die mittelfristige Zielprojektion (Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 27. November 1981) im Jahre 1985 für das Bildungsbudget ein Finanzrahmen von nur 85 Mrd. DM möglich ist? Falls nicht, welchen Finanzrahmen beabsichtigt der Bundesfinanzminister den Finanzministern der Länder vorzuschlagen, und wie begründet er dann ggf. die Abweichung von dem Beschuß der Länderfinanzministerkonferenz vom 28. Januar 1982?

Die von der Finanzministerkonferenz der Länder in ihrer Stellungnahme vom 28. Januar 1982 zitierten Eckwerte der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beziehen sich auf das Jahr 1982, für die Jahre bis 1985 erfolgten eigene Schätzungen der FMK. Die Bundesregierung kann daher auch die von der FMK allein vorgenommene mittelfristige Berechnung, die zu dem Eckwert von 85 Mrd. DM im Jahre 1985 für das Bildungsbudget führt, nicht nachvollziehen.

Es beruht auf einer Verkennung von Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen, wenn die Fragesteller offenbar davon ausgehen, daß es Sache des Bundesministers der Finanzen sei, den Finanzministern der Länder einen Finanzrahmen für das Bildungsbudget vorzugeben oder vorzuschlagen. Es ist vielmehr Aufgabe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung im ganzen, die von ihr erarbeitete Sachplanung mit der Finanzpolitik abzustimmen und dabei auch die Stellungnahme der Finanzministerkonferenz der Länder zu berücksichtigen. Die Entscheidung liegt bei den Regierungschefs von Bund und Ländern.

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die aus dem Finanzrahmen von 85 Mrd. DM folgenden unterproportionalen jährlichen Steigerungsraten der Bildungsausgaben u. a. auch deshalb gerechtfertigt seien, weil dem Bund und den Ländern in anderen wichtigen Aufgabengebieten außergewöhnliche und unabweisbare Mehrbelastungen entstehen (Beschuß der Finanzministerkonferenz der Länder vom 28. Januar 1982)?

Die Bundesregierung geht wie die Finanzministerkonferenz der Länder davon aus, daß Bund und Länder in wichtigen Aufgabengebieten vor außergewöhnlichen und unabweisbaren Mehrbelas-

stungen stehen. Sie berücksichtigt diese Tatsache bei den gemeinsamen Beratungen mit den Ländern über die Abstimmung von Sach- und Finanzplanung. Als einziger öffentlicher Aufgabenbereich legt der Bildungsbereich eine zwischen allen Gebietskörperschaften abgestimmte, umfassende und längerfristige Rahmenplanung vor; die Bundesregierung hält dies für einen wichtigen Beitrag, für diesen Politikbereich Sach- und Finanzplanung in ein realistisches Verhältnis zu bringen.

Erst in den jährlichen Haushaltsberatungen in Bund, Ländern und Gemeinden wird zu entscheiden sein, wie die jeweiligen Aufgaben und Anforderungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang zu bringen sind. Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung in ihren Haushalt dafür Sorge tragen, daß die im Entwurf der Fortschreibung dargestellten Aufgaben, soweit sie in den Verantwortungsbereich des Bundes fallen, erfüllt werden. Dies gilt insbesondere für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

4. Wird die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen über die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans der Ansicht folgen, daß der vorliegende Entwurf für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans teilweise überholt ist und in der jetzigen Fassung nicht finanzierbar ist?

Die Bundesregierung sieht den Entwurf der Fortschreibung in seinen planerischen Zielsetzungen und Maßnahmenvorschlägen als wichtige Grundlage zur Erfüllung der anstehenden bildungspolitischen Aufgaben und damit keineswegs als „überholt“ an. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird lediglich zu prüfen sein, ob der vorliegende Entwurf infolge der noch andauernden Verhandlungen über die Finanzierung vor einer endgültigen Verabschiedung in einzelnen Punkten technisch überprüft werden muß. Die Frage der Finanzierbarkeit muß den weiteren Beratungen vorbehalten bleiben.

5. Wird die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen über die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans der im Beschuß vom 28. Januar 1982 zum Ausdruck gebrachten Ansicht der Finanzministerkonferenz der Länder folgen, wonach das in der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans vorgesehene Sachprogramm in einen Finanzrahmen von 85 Mrd. DM eingefäßt werden muß, und wie stellt sich die Bundesregierung die Fortsetzung der Arbeiten am Bildungsgesamtplan vor?

Die Bundesregierung verweist auf die einleitenden Ausführungen. Sie will der Meinungsbildung der Bund-Länder-Kommision am 29. März 1982 nicht vorgreifen.